



Über das
Direktorium BAG Nord
An den
Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks
Neuhausen-Nymphenburg
z.H. der Vorsitzenden Frau Hanusch

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39978
Telefax: 089 233-39977
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Abdruck

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

04.01.2018

Verlegung des Radweges an der Dachauer Straße zwischen Funkerstraße und Lazarettstraße

BA-Antrags-Nr. 14 / 20 / B 04220 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg
vom 17.10.2017 (ED KVR: 14.11.2017)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Hanusch,

das Kreisverwaltungsreferat kommt zurück auf Ihren Antrag vom 17.10.2017 und darf Ihnen in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung dazu Folgendes mitteilen:

Bei einer Betrachtung des gesamten Bereichs der Dachauer Straße zwischen Leonrodstraße und Lothstraße ist die beantragte Herausnahme der ca. 60 Kfz-Stellplätze zwischen Funkerstraße und Lazarettstraße zur Schaffung einer abschnittswisen Radverkehrsinfrastruktur derzeit keine verhältnismäßige Maßnahme.

In den beiden anschließenden Abschnitten der Dachauer Straße zwischen Leonrodstraße und Hiblestraße sowie zwischen Lazarettstraße und Lothstraße sind keine Kfz-Stellplätze am Fahrbahnrand vorhanden, um daraus Flächen für Radverkehrsanlagen zu generieren. Ohne Eingriff in den vorhandenen Baumbestand oder eine Fahrstreifenreduktion kann in diesen Abschnitten keine angemessene Radverkehrsinfrastruktur geschaffen werden. Insofern erscheint der Entfall von ca. 60 Stellplätzen für die Schaffung einer lediglich abschnittswisen Radverkehrsinfrastruktur nicht sinnvoll, vor allem da im Rahmen einer Neubebauung derzeit an Verbesserungsmöglichkeiten für den Fuß- und Radverkehr gearbeitet wird. In dem von Ihnen angesprochenen Bereich hat 2014 der Realisierungswettbewerb „Lärmschutzbebauung an der Dachauer Straße in München“ stattgefunden. Im Auslobungstext wurde u.a. das Ziel festgehalten, mehr Raum für den Fuß- und Radverkehr zu schaffen. Aktuell werden die konkreten Planungen für die Lärmschutzbebauung erarbeitet, dabei sollen auch die Ziele aus der Auslobung

Berücksichtigung finden. Der Baubeginn ist 2019, die Fertigstellung wird für 2021 angestrebt.

Dem BA-Antrag 14-20 / B 04220 des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der BA-Antrag 14-20 / B 04220 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
HA III/1